



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 156. Ratssitzung vom 1. Oktober 2025

5199. 2025/207

Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2024

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat in Anwendung von Art. 63 Abs. 1 lit. d der Geschäftsordnung des Gemeinderats den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2024 geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 22. September 2025).

Referat zur Vorstellung des Berichts:

Rahel Habegger (SP): Die Ombudsstelle hat ein intensives Jahr hinter sich, geprägt von vielen Anliegen und Konflikten, aber auch konstruktiven Lösungen. Der Bericht steht dieses Jahr unter dem Titel: «Die Stadt als öffentlicher Raum». Das Thema könnte kaum aktueller sein, denn Zürich wächst. Die Stadt wird dichter, vielfältiger und damit konfliktreicher. Der öffentliche Raum ist nicht nur Lebensraum, Begegnungsort und eine Bühne für politische Meinungsäusserungen, sondern auch ein Rückzugsort. An dieser Schnittstelle entstehen viele Fälle, die die Ombudsstelle beschäftigen. Im Jahr 2024 wurden mehr als 1400 Fälle bearbeitet, wovon mehr als die Hälfte Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum betrafen. Die Fallbeispiele reichen von nächtlichen Partys im Wald über Boulevardgastronomie bis hin zu Wegweisungen am 1. Mai. Immer wieder ging es um die Frage, was erlaubt ist und was man aushalten muss. Doch nicht alles, was stört, ist auch verboten. Darauf hinzuweisen war ein zentrales Anliegen der Ombudsstelle im Jahr 2024. Selbstverständlich muss die Stadt klare Regeln festhalten und durchsetzen, aber sie muss auch Toleranz ermöglichen. In der Stadt Zürich lebt man nicht allein und nicht alle haben dieselben Bedürfnisse. Ein weiteres Thema war Compliance in der Stadtverwaltung. Es erstaunt, wie oft selbst Führungspersonen geltende Regeln weder kennen noch richtig anwenden. Die Ombudsstelle begrüsst daher die Diskussion um eine städtische Compliance Stelle. Sie ist auch überzeugt, dass Kontrolle nicht allein über die Führungslinie erfolgen darf. Wie vielseitig die Arbeit der Ombudsstelle ist, zeigt sich in den Fallbeispielen. Ich lege euch ans Herz, diese im Tätigkeitsbericht nachzulesen. So ging es um Lärm auf dem Pausenhof, wo sich niemand zuständig fühlte, um die Sicherheit von Velofahrer*innen bei Baustellen oder um Boulevardcafés, die trotz anfänglich positiver Signale keine Bewilligung erhielten. Viele Fälle zeigen, dass es klare Zuständigkeiten, transparente Kommunikation und den Willen zu Lösungen braucht. Im Jahr 2024 hat die Ombudsstelle zum ersten Mal am Weltkongress des International Ombudsman Institute (IOI) teilgenommen. Dort wurde klar, dass Ombudsarbeit global und relevant ist. Besonders eindrücklich für den Ombudsmann war die Diskussion und das



2 / 2

Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zu Racial Profiling, das international grosse Beachtung fand und viele Diskussionen auslöste. Die Ombudsstelle bleibt eine Brücke zwischen Bevölkerung und Verwaltung – unabhängig, neutral und engagiert. Sorgen wir gemeinsam dafür, dass Zürich eine Stadt bleibt, in der Recht, Respekt und Rücksichtnahme den öffentlichen Raum prägen. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) dankt Dr. Pierre Heusser und seinem Team für ihren Einsatz, die Vorstellung des Berichts in der GPK und die detaillierte Beantwortung unserer Fragen. Wir beantragen einstimmig, den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2024 abzunehmen.

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2024 abzunehmen.

Mehrheit: Referat: Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Roland Hurschler (Grüne), Präsidium; Sanija Ameti (Parteilos), Martin Busekros (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Sofia Karakostas (SP), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 96 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2024 wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat